

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom
03. Juli 2018

Mitgeteilt den
04. Juli 2018

Protokoll Nr.
571

Region Prättigau/Davos

Anpassung Regionaler Richtplan Davos Langsamverkehr

Der Grosse Landrat der Gemeinde **Davos** beschloss an der Sitzung vom 29. Oktober 2015 eine Anpassung des regionalen Richtplans Davos Langsamverkehr. Der Kleine Landrat reichte diese Richtplananpassung mit Schreiben vom 12. Februar 2016 zur Genehmigung durch die Regierung ein.

Der zur Genehmigung eingereichte Richtplan umfasst folgende Bestandteile:

- Richtplantext Regionaler Richtplan Davos 6.4 Langsamverkehr: Richtplan-anpassung 2015 mit integrierten Erläuterungen.
- Richtplankarte Regionaler Richtplan Davos Langsamverkehr 1:20 000
- Bericht zu den Wünschen und Anträgen aus der öffentlichen Auflage

Die Vorlage ist Bestandteil der Regionalplanung Prättigau/Davos bzw. des regionalen Richtplans im Sinne von Art. 17 und 18 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) und Art. 11 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO).

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die letztmalige Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Davos, die nebst den Themen Landschaft, Tourismus, Siedlung und Ausstattung auch den Verkehr inklusive Langsamverkehr umfasste, wurde im Jahre 2013 vom Grossen Landrat beschlossen und am 15. Januar 2013 von der Regierung genehmigt.

Aufgrund der laufenden Entwicklungen im Bereich Mountainbike sowie verschiedener konkreter Vorhaben musste der regionale Richtplan im Bereich Langsamverkehr/

Mountainbike bereits wieder überprüft, ergänzt und angepasst werden. Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird das Kapitel 6.4 des regionalen Richtplans Davos Langsamverkehr ersetzt.

Die vorliegende Weiterentwicklung und Aktualisierung des regionalen Richtplans im Bereich Langsamverkehr wird angesichts der auch seitens des Kantons unterstützten Entwicklung im Bereich Mountainbike begrüsst und als zweckmässig erachtet.

2. Formelles

Die Überarbeitung des Richtplans erfolgte verfahrensmässig nach den gültigen Bestimmungen der damaligen Region Davos sowie den übergeordneten Bestimmungen der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG und KRVO). Der Planungsablauf mit der Erarbeitung, der kantonalen Vorprüfung (4. Dezember 2014), der öffentlichen Auflage (27. März bis 27. April 2015) sowie der Beschlussfassung durch den Grossen Landrat (29. Oktober 2015) ist in den Richtplanunterlagen nachvollziehbar dokumentiert.

Die Überarbeitung erfolgte in Koordination mit den angrenzenden damaligen Regionen Prättigau und Nordbünden bzw. den betroffenen Standortgemeinden Arosa und Klosters-Serneus. Namentlich erfolgte auch die öffentliche Auflage sowohl in Davos wie auch in den Gemeinden Arosa und Klosters-Serneus. Die Zustimmung der beiden Gemeinden zu den Fortschreibungen des Richtplans auf ihrem Territorium liegt vor.

Die vorhandenen Unterlagen erfüllen die Anforderungen für eine stufengerechte Beurteilung der richtplanrelevanten Fragen. In verfahrensmässiger Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

3. Inhaltliche Feststellungen und Erwägungen

Inhaltlich werden mit der vorliegenden Richtplananpassung einerseits die Leitüberlegungen punktuell ergänzt, vor allem aber verschiedene Objekte/Abschnitte des Mountainbike-Netzes überarbeitet und ergänzt. Die einzelnen Objekte sind in der Richtplankarte mit entsprechenden Hinweisen konkretisiert.

Aufgrund des Vorprüfungsverfahrens ist die Richtplanvorlage bereinigt und ergänzt worden.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage (Information und Mitwirkung) sind verschiedene Anträge eingereicht worden. Im Bericht zu den Wünschen und Anträgen ist nachvollziehbar dokumentiert, inwieweit diese berücksichtigt worden sind bzw. aus welchen Gründen die Region auf einzelne Punkte nicht eingetreten ist oder diese als nicht stufengerecht beurteilt. Die Anforderung, dass Interessierte bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken können, ist erfüllt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind von kantonalen Fachstellen ebenfalls nochmals Präzisierungen und Anträge zu einzelnen Punkten eingebracht worden. Die Behandlung und Umsetzung ist in der beiliegenden Tabelle ersichtlich.

Aus den im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen ergeben sich die folgenden richtplanrelevanten Schlüsse:

In Bezug auf die Objekte 08.LV.18 Weissfluhjoch - Meierhofertäli - Davos Dorf, 08.LV.21 Weissfluhjoch - Klosters und 08.LV.25 Jakobshorn - Sertig ist bei der Signalisation/Festsetzung der Freeridestrecke bzw. bei der Umsetzung eine adäquate Entflechtung genauer zu prüfen und sicherzustellen.

Insgesamt bestehen ansonsten keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der Richtplananpassung entgegenstehen. Die Berücksichtigung der gemäss der Auswertungstabelle noch offenen bzw. zu bereinigenden Punkte wird in den Folgeverfahren sichergestellt.

In Bezug auf das Objekt 08.LV.28 Weissfluhjoch - Strelapass wird auf die Behandlung der Stellungnahme des Amtes für Jagd und Fischerei in der Auswertungstabelle verwiesen. Diese Bikeroute ist richtplanerisch bereits im rechtskräftigen regionalen Richtplan Langsamverkehr der Region Schanfigg festgesetzt (Genehmigung mit Beschluss der Regierung Prot. Nr. 1448 vom 19. Dezember 2006), ebenso die Verbindung vom Strelapass in Richtung Schanfigg mit dem Vermerk „ohne weiteren Ausbau“. In der jetzigen Fortschreibung wird in der Objektliste und in der Richtplankarte

explizit präzisiert, dass im Bereich des Felsenwegs die kombinierte Nutzung Mountainbike/Wandern beizubehalten ist. Das bedeutet, dass ein Ausbau der Strecke zwischen der Talstation Skilift Hauptertäli und dem Strelapass wie auch der Verbindung ins Schanfigg gemäss der vorliegenden Fortschreibung des Richtplans nicht zur Debatte steht (nähere Angaben dazu finden sich in der Behandlung der Wünsche und Anträge zur öffentlichen Auflage durch die Region, in welchem auf den entsprechenden Einwand der Umweltorganisationen eingegangen wird).

Gestützt auf Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die von der Region Davos am 29. Oktober 2015 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans Davos Langsamverkehr „Richtplananpassung 2015“** wird im Sinne der Erwägungen mit folgendem Vorbehalt genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
 - In Bezug auf die Objekte 08.LV.18 Weissfluhjoch - Meierhofertäli - Davos Dorf, 08.LV.21 Weissfluhjoch - Klosters und 08.LV.25 Jakobshorn - Sertig ist bei der Signalisation/Festsetzung der Freeridestrecke bzw. bei der Umsetzung eine adäquate Entflechtung genauer zu prüfen und sicherzustellen.
2. Die aus der Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens resultierenden Hinweise sind bei der Umsetzung stufengerecht zu prüfen und zu berücksichtigen.
3. Die aus dieser Richtplananpassung resultierenden Anpassungen der Richtplanobjekte über die Grenzen der Gemeinde Davos hinaus, d.h. auf dem Gemeindegebiet von Arosa und Klosters-Serneus, sind als Fortschreibung in die entsprechenden regionalen Richtpläne Prättigau (heutige Region Prättigau/Davos) und Schanfigg/Nordbünden (heutige Region Plessur) zu übernehmen.

4. Das Amt für Raumentwicklung wird ersucht, für die Mitteilung und Dokumentation gemäss Anhang zu sorgen.
5. Die Region Prättigau/Davos wird ersucht, die betroffenen Gemeinden mit dem vorliegenden Beschluss und den Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans zu dokumentieren sowie die Einsichtnahme in die Unterlagen des genehmigten Richtplans in der Region sicherzustellen.
6. Die Regionen sorgen für die Nachführung der digitalen Daten.
7. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Cavigelli'.

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Spadin'.

Daniel Spadin

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE

	Regierungs- beschluss	Richtplando- kumente
Region Prättigau/Davos	2	2
Region Plessur	2	2
Amt für Jagd und Fischerei	1	1
Amt für Wald und Naturgefahren	1	1
Amt für Natur und Umwelt	1	1
Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr	1	1
Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
Stauffer & Studach, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur	1	1
ARE-GR	3	3

09.02.2018, PF